



Stadtspitze vom:
Beschlussnummer:
Drucksachen-Nr.: **2018/231/V**

Art der Drucksache: Vorlage
Betreff: **Nutzungsvertrag Haus der Weimarer Republik**

Einreicher: Dezernat III -Bauen und Stadtentwicklung, gez. Daube
Datum: 12.12.2018

Ämterumlauf: Amt 20.00, 06.12.2018, gez. Früh
Amt 30.00, 06.12.2018, gez. Böhme, Schäfers

weiter an Stadtrat Ja

Unterschrift Amtsleiter 12.12.2018, gez. Daube
Unterschrift Beigeordneter 12.12.2018, gez. Kolb
Unterschrift Oberbürgermeister 13.12.2018, gez. Kleine

Beratungsfolge:
Kulturausschuss 14.01.2019
Finanz- und Immobilienausschuss 15.01.2019
Stadtrat 30.01.2019

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt:
Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den in der Anlage beigefügten Nutzungsvertrag zwischen der Stadt Weimar und dem Verein Weimarer Republik e.V. über das Objekt Theaterplatz 4 - künftiges Haus der Weimarer Republik - für die Stadt zu unterzeichnen.

Begründung:

Mit dem Vertrag wird die Nutzung des im Eigentum der Stadt stehenden Objektes Theaterplatz 4 als gemeinwohlorientierte Bildungs-, Forschungs-, Erinnerungs- sowie Begegnungsstätte mit musealer Ausstellung durch den Verein Weimarer Republik e.V. geregelt. Der Weimarer Republik e.V. ist seit 2013 als gemeinnütziger Verein (Vereinsregister des Amtsgerichts Weimar Vereinsregisternummer VR 131309/ Vertretungsberechtigter Vorstand: Prof. Dr. Michael Dreyer, Dr. Alf Rößner, Michael Haun / Geschäftsführer: Stephan Zänker) eingetragen. Zweck des Vereins ist die Förderung des demokratischen Staatswesens in Deutschland unter besonderer Beachtung der Geschichte und der Erfahrungen der Weimarer Nationalversammlung, der Weimarer Verfassung und der Weimarer Republik.

Beschluss 26 x Ja, 1 x Nein, 6 x Enthaltung
Datum 30.01.2019
Unterschrift Oberbürgermeister gez. Kleine